

Klausurenkurs – Crashkurs

Staatsrecht¹

Themen: Grundlagen, Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gesetzgebungsverfahren, Übungsklausur.

Teil 1: Grundlagen

Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in gebotener Kürze!

1. Welches sind die drei Elemente, die nach Jellinek den Staat konstituieren?
2. Wie heißt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und seit wann gilt sie?
3. In welche beiden großen Abschnitte teilt man die Verfassung ein?
4. Welches Gericht entscheidet über die Auslegung der deutschen Verfassung?

¹ Fragen und Übungsfälle entnommen aus: *Zenthöfer*, Staatsrecht 1 – Staatsorganisationsrecht, Juristische Grundkurse, 6. Aufl., Kiel 2007. Klausurenfall entnommen aus: *Rauda/Zenthöfer*, Staatsorganisationsrecht – Klausurentraining mit Lösungen im Gutachtenstil, 25 Fälle, Fall 13, Kiel 2008.

Teil 2: Staatsstrukturprinzipien

Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in gebotener Kürze!

1. Warum wird bis in alle Zeit „alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen“ (Art. 20 GG)?
2. Was besagt das „Homogenitätsprinzip“ und wo ist es geregelt?
3. Was besagt die Wesentlichkeitstheorie des BVerfG?
4. Was ist der Kerngedanke des Rechtsstaatsprinzips?

Übungsfall

Bitte erstellen Sie zu folgendem Übungsfall eine Lösungsskizze!

Nachdem das Ergebnis der Bundestagswahl bekannt gegeben wird, beschwert sich der Wahlberechtigte Z beim Bundestag. Die Wahl sei weder „geheim“ noch „frei“ abgelaufen. Er führt aus, dass sich seine Nachbarn auf ihrer Homepage öffentlich dazu bekannt hätten, die X-Partei zu wählen. Ein solches Preisgeben sei schließlich auch im Wahllokal nicht erlaubt, denn man müsse seine Wahlentscheidung geheim treffen, „und das aus gutem Grund“, wie Z sagt. Außerdem sei er am Wahlsonntag beeinflusst worden. Während seines Spazierganges zum Wahllokal hätte er das Stadtzentrum durchquert. Dort hingen so viele Plakate der X-Partei, dass er geradezu gezwungen wurde, diese anzuschauen und zu lesen. Z kann den Bundestag jedoch nicht überzeugen. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Darüber ist Z sehr brüskiert. Innerhalb einer Woche sammelt er über 100 Unterschriften von wahlberechtigten Freunden, die die Lage ebenso einschätzen. Seine Argumentation und die Unterschriftenliste sendet Z sofort an das Bundesverfassungsgericht.

Fallfrage: Ist die Beschwerde des Z begründet?

Teil 3: Staatsorgane

Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in gebotener Kürze!

1. Was ist „Immunität“?
2. Wie viele Stimmen hat jedes Land im Bundesrat?
3. Wo ist die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers normiert?
4. Welches Gremium wählt den Bundespräsidenten?

Übungsfall

Bitte erstellen Sie zu folgendem Übungsfall eine Lösungsskizze!

Der Abgeordnete Kristian Kritik (K) erklärt im Bundestag: „Die Bundesregierung ist am Ende. Das sieht man schon daran, dass Finanzminister Sigi Spar (S) auf einen Posten bei der Deutschen Bank wechseln will. Selbst Sigi Spar hat also kein Vertrauen mehr in die Politik des Bundeskanzlers!“

Sigi Spar möchte diese Kritik nicht auf sich sitzen lassen. Er will eine Unterlassungsklage gegen K anstrengen. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Peter Peanut (P), dementiert eine Anwerbung des Finanzministers. Um die „absurde Falschmeldung des K richtig zu stellen“ will er selbst vor dem Bundestag sprechen.

Schließlich verlangt die Z-Fraktion, die bei der letzten Wahl 7 % bekommen hat, die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses mit dem Thema: „Wechselpläne des Finanzministers“. Die anderen Fraktionen sind gegen einen solchen Ausschuss.

Fallfrage: Wer wird mit seinem Begehren Erfolg haben?

Teil 4: Gesetzgebungsverfahren

Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in gebotener Kürze!

1. Wer kann Gesetzesinitiativen starten?
2. Wie viele Beratungen (= Lesungen) erfolgen über ein Gesetz im Bundestag?
3. Was passiert zwischen der ersten und zweiten Lesung?
4. Was kann der Bundestag tun, wenn der Bundesrat ein Einspruchsgesetz ablehnt?

Übungsfall

Bitte erstellen Sie zu folgendem Übungsfall eine Lösungsskizze!

Die Bundesregierung hat schlechte Erfahrungen mit dem Bundesrat gemacht, der ihre Gesetzesentwürfe ständig ablehnt. Deshalb möchte sie die Länder abschaffen. Sie bringt ein „Gesetz zur Neuordnung der Republik“ in den Bundestag ein. Eine Beteiligung des Bundesrates sieht die Bundesregierung nicht als erforderlich an. Der Bundestag nimmt das Gesetz mit einfacher Mehrheit an.

Der Bundestagspräsident überreicht das Gesetz gleich dem Bundespräsidenten, da der Bundesrat „ja nun logischerweise – nach seiner Auflösung – nicht mehr mitwirken kann“. Der Bundespräsident fertigt das Gesetz nach einer Gegenzeichnung des Bundeskanzlers aus und verkündet es im Bundesgesetzblatt.

Fallfrage: Welche Schritte im Verfahren sind nicht verfassungsgemäß?

Teil 5: Übungsklausur

Bitte lösen Sie folgende Übungsklausur gutachterlich!

Klausurfall

Bundestag und Bundesrat haben ein „Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus“ beschlossen. Nach diesem Gesetz ist die Bundespolizei zur Abwehr von länderübergreifenden Gefahren des internationalen Terrorismus zuständig. Nun liegt das Gesetz beim Bundespräsidenten (B) zur Verkündung. B hat Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Es enthalte viele Grundrechtseingriffe und sei überdies nicht verhältnismäßig. Schließlich gebe es auch keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes dafür. B weigert sich, das Gesetz zu verkünden.

Fallfrage: Handelt B rechtmäßig?